

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

hier: Anhang mit den wesentlichen Erläuterungen zu den Positionen der Schlussbilanz

Nach § 128 Abs. 1 NKomVG stellt die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung auf. In diesem stellt sie sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Dadurch bildet sie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ab.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) sowie die jeweils dazu erlassenen Verordnungsregelungen zur Bilanz entsprechend.

Der zentrale Bestandteil des Jahresabschlusses ist die Bilanz, in die alle oben genannten Einzelaspekte einfließen. Bei Erstellung der (Schluss-)Bilanz sind die gleichen Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden, die auch für die Eröffnungsbilanz gegolten haben.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertungsregeln für die einzelnen Bilanzpositionen wurden ausführlich im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert, so dass hier darauf verzichtet wurde.

Bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen wurden nur die wesentlichen Veränderungen aufgeführt. Im Übrigen wird hier auf die Dokumentation in den dazugehörigen Ordnern verwiesen.

Der Anhang gliedert sich wie folgt:

| | |
|---|------------------|
| I Aktiva | Seiten 2 bis 13 |
| II Passiva | Seiten 13 bis 21 |
| III Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | Seiten 21 bis 24 |
| IV Anlagen zum Anhang | Seiten 25 bis 27 |

A 1.2 Lizenzen

Hier werden unbeschränkt gültige Nutzungsrechte für Spezial- und allgemeine EDV-Software bilanziert. In 2013 wurde eine weitere Lizenz im Wert von 8.910,72 € erworben und aktiviert.

Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 37.472,40 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 85.403,23 € auf.

Unter „sonstigen Lizenzen“ wird weiterhin das entgeltlich erworbene Nutzungsrecht für den „Spielraum Soltau“ im Wert von 6.390,00 € geführt.

A 1.3 Ähnliche Rechte

Baulasten und Dienstbarkeiten für diverse Grundstücke valutieren weiterhin unverändert mit einem Gesamtwert von 25.342,18.

A 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden als immaterielle Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO aktiviert und abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in Abhängigkeit von folgenden Faktoren festgelegt:

1. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Zuschussempfänger über die Dauer der Nutzung (Zweckbindung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes
2. Auf Grund der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nach der maßgeblichen Abschreibungstabelle der GemHKVO
3. Pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren (Hinweis der AG Doppik vom 10.10.2006)

Im Jahr 2013 wurden folgende Sachverhalte als Investitionszuschüsse aktiviert:

Kontengruppe 0046

Zuschuss an die DB Netz AG für die Erneuerung der Bahnübergang-Sicherung „Nottorfweg“ 141.574,27 €

Kontengruppe 0047

Zuschuss an die Wildtierhilfe Lüneburger Heide e.V. für die Sicherung der Fundtierunterbringung 45.068,38 €

Kontengruppe 0048

Zuschuss an die Zionsgemeinde für die Umbauarbeiten der KiTa „Vergissmeinnicht“ 8.278,90 €

Die Zugänge wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 7.059,89 € verringert und die Bilanzposition weist einen Restbuchwert von 201.412,18 € auf.

A 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Hier wurde im Jahr 2013 eine Zahlung in Höhe von 53.830,00 € an den Landkreis geleistet. Dieser Zugang sowie der vorhandene Buchwert aus 2012 wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.041,87 € verringert und die Bilanzposition weist einen Restbuchwert von 107.769,66 € auf.

A 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Kontengruppe 00942

In 2013 wurde ein weiterer Abschlag für die BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ in Höhe von 31.500 € geleistet. Zum Bilanzstichtag war noch keine Endabrechnung erfolgt, so dass ein Restbuchwert in Höhe von 150.750,00 € festzustellen ist.

Kontengruppe 00946

Hier werden die Zahlungen an die Bahn für die Erneuerung der Bahnübergänge bilanziert. In 2013 wurde ein weiterer Abschlag in Höhe von 70.000,00 € für den Bahnübergang „Drögenheide“ geleistet. Da der Bahnübergang „Nottorfweg“ in 2013 schlussgerechnet wurde, war der Wert auf A 1.4 (Kontengruppe 0046) umzubuchen. Für die anderen Bahnübergänge war zum Bilanzstichtag noch keine Endabrechnung erfolgt, so dass ein Restbuchwert in Höhe von 248.627,22 € festzustellen ist.

Kontengruppe 00948

Der in 2012 bilanzierte Abschlag in Höhe von 5.000 € an die KiTa „Vergissmeinnicht“ der Zionsgemeinde e.V. wurde in 2013 schlussgerechnet und auf A 1.4 (Kontengruppe 0048) umgebucht. Weitere Anzahlungen sind nicht zu bilanzieren.

A 2.1 Unbebaute Grundstücke und Rechte an unbebauten Grundstücken

Unbebaute Grundstücke werden auf folgenden Unterkonten bilanziert:

- Grünflächen/Brachland (Kontengruppe 0111)
- Ackerland (Kontengruppe 0121)
- Wald, Forsten (Kontengruppe 0131)
- Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontengruppe 0191)

Im Jahr 2013 gab es folgende Bestandsveränderungen:

Kontengruppe 0111 Grünflächen/Brachland

| | |
|---|---------------|
| Zugänge Grünflächen Visselhöveder Straße, Am Rothen Pfahl | + 2.702,73 € |
| Abgang Grünfläche Am Rothen Pfahl | - 37.972,70 € |

Kontengruppe 0121 Ackerland

| | |
|-----------------------------|------------|
| Abgang Ackerfläche Dannhorn | - 977,90 € |
|-----------------------------|------------|

Kontengruppe 0131 Wald/Forsten

| | |
|---|---------------|
| Zugang Forstfläche Flachsland | + 4.113,89 € |
| Abgänge Forstflächen Dittmern und Tetendorf | - 14.524,45 € |

Kontengruppe 0191 Sonstige unbebaute Grundstücke

Flächentausch „schlicht um schlicht“

Insgesamt haben sich die Bilanzwerte für unbebaute Grundstücke daher um 46.658,43 € auf 5.687.630,22 € verringert.

A 2.2 Bebaute Grundstücke und Rechte an bebauten Grundstücken

Die Werte innerhalb dieser Bilanzposition setzen sich jeweils aus einem Bodenwert sowie einem Wert für die baulichen Anlagen zusammen.

Wohngebäude

Im Jahr 2013 gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Gebäuden Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 8.127,05 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 347.156,13 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 733.970,68 €.

Soziale Einrichtungen

Im Jahr 2013 gab es einen Anlagenzugang beim Grund und Boden im Bereich der KiTa Georg-Droste-Weg. Der Wert für den Grund und Boden erhöhte sich dadurch um 14.907,44 € auf 310.814,30 €.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 36.069,27 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.955.679,38 € auf.

Schulgebäude

In 2013 gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Gebäuden Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 63.896,97 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 2.338.011,59 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 874.975,41 €.

Kulturelle Einrichtungen, Sportplätze

Im Jahr 2013 gab es bei den Bodenwerten einen Anlagenzugang durch den Ankauf einer Grünfläche im Dienstleistungszentrum Winsener Straße. Bei den baulichen Anlagen gab es keine Anlagenzugänge.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 75.910,40 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.316.908,57 € auf. Die Bodenwerte erhöhen sich um 146.465,27 € auf 2.160.932,00 €.

Feuerwehrgerätehäuser

In 2013 gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Gebäuden Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 13.591,31 €

verringert und weisen einen Restbuchwert von 850.664,37 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 82.255,51 €.

Verwaltungs- und Betriebsgebäude

Im Jahr 2013 gab es einen Anlagenzugang auf dem Bauhof durch den Anbau an ein vorhandenes Gebäude auf dem Bauhof. Der Anbau wurde weitestgehend in Eigenleistung erstellt. Es wurden Sach- und Personalkosten in Höhe von 65.984,16 € aktiviert. Die weiteren vorhandenen Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 50.437,61 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 2.765.742,88 € auf. Die Bodenwerte verbleiben unverändert bei 226.325,95 €.

A 2.3 Infrastrukturvermögen

a) Straßen, Wege und Plätze

Gemeindestraßen (Kontengruppen 0310, 0350)

Bei den Bodenwerten gab es im Jahr 2013 folgende Bestandsveränderungen:

| | | |
|---|---|-------------|
| Zugänge von Straßenflächen in Hötzingen und Harber | + | 9.167,02 € |
| Zugang einer Straße in Mittelstendorf (Hofbusch) | + | 3.741,86 € |
| Abgänge von Straßenflächen in Brock, Dittmern und Deimern | - | 8.331,99 € |
| Abgänge von drei Straßenflächen in Soltau | - | 12.467,21 € |

Der Bilanzwert hat sich daher auf 17.423.473,54 € verringert.

Bei den Straßenbauwerken gab es im Jahr 2013 durch die Übernahme der Tetendorfer Straße (ehem. K 13) einen Anlagenzugang in Höhe von 338.190,53 €. Die weiteren Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 872.613,22 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 9.474.834,96 € auf.

b) Brückenbauwerke

Im Jahr 2013 gab es keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 18.165,04 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.047.773,01 € auf.

c) Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Hier wird zum einen der sogenannte Straßenentwässerungsanteil von 40,51% der beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung bilanzierten gemischt genutzten Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen (Grundstücke, Regenrückhaltebecken und Kanäle) bilanziert.

In 2013 gab es bei den Grundstücken keine Anlagenzugänge. Bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen gab es einen Anlagenabgang in Höhe von 1.143,41 €. Die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 74.905,21 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.707.880,51 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 92.248,69 €.

Bei den stadteigenen Einrichtungen gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Bauwerken Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen

in Höhe von 14.255,35 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 543.310,53 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 175.440,72 €.

d) Signalanlagen

Hier gab es im Jahr 2013 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.787,15 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 48.720,49 € auf.

e) Beleuchtungseinrichtungen

Auch in 2013 gab es wiederum diverse Anlagenzugänge, und zwar im Ortsteil Friedrichseck (10 Straßen) und für zwei Schulbushaltestellen in Brock und Ellingen mit einem Gesamtwert von 43.673,36 €, darunter auch fertiggestellte Anlagen, die zum 31.12.2012 noch als Anlagen im Bau bilanziert worden waren.

Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 88.327,09 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.050.668,37 € auf.

f) Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Hier gab es im Jahr 2013 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10.518,18 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 720.042,56 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 13.049,63 €.

g) Bestattungseinrichtungen

Auch hier gab es in 2013 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.540,05 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 131.064,95 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 412.143,59 €.

h) Weitere sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens umfassen

- Wartehäuschen (Kontengruppe 0391)
- Schutzhütten (Kontengruppe 0392)
- Löschwassereinrichtungen (Kontengruppe 0393)
- Kinderspielplätze (Kontengruppe 0394)
- Öffentliche Bedürfnisanstalten (Kontengruppe 0395)
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontengruppe 0399)

Bei allen sonstigen Bauten gab es in 2013 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 35.682,06 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 795.166,40 € auf.

A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Folgende Unterpositionen werden unterschieden

- Soziale Einrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0422)
- Feuerwehrgerätehäuser auf fremdem Grund (Kontengruppe 0425)
- Straßen, Wege, Plätze auf fremdem Grund (Kontengruppe 0435)

Bestattungseinrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0438)
Sonstiges Infrastrukturvermögen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0439)

Im Jahr 2013 gab es bei den Feuerwehrgerätehäusern einen Anlagenzugang. Die Ortsfeuerwehr Hötzingen hat in Eigenleistung einen Anbau an das Gerätehaus im Wert von 10.198,00 € hergestellt. In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten bei P 1.4.1 gebildet. Anschließend wurden die Buchwerte um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 8.120,50 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 324.291,94 € auf.

A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bei den Kunstgegenständen sind die Holzskulpturen im Böhmepark sowie eine umfangreiche Bildersammlung bilanziert.

Hier gab es in 2013 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte für die Holzskulpturen wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 659,56 € verringert. Insgesamt ergibt sich hier ein Restbuchwert von 521.578,68 €.

Bei den Kulturdenkmälern gab es weder Anlagenzugänge noch nutzungsbedingte Abschreibungen, so dass der Buchwert unverändert 9.561,63 € beträgt.

A 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Jahr 2013 gab es in diesem Bereich insgesamt keine Anlagenzugänge. Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 173.619,22 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.599.727,99 € auf.

Diese verteilen sich auf Bauhof/Gärtner (303.217,60 €), Feuerwehr (1.290.746,19 €) und Verwaltung (5.746,20 €).

A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gliedert sich in folgende Unterkonten:

Betriebsvorrichtungen in Gebäuden (Kontengruppe 0710)
Sonstige Betriebsvorrichtungen (Kontengruppe 0711)
BGA in Verwaltungsgebäuden (Kontengruppe 0721)
BGA in Schulen und Kindergärten (Kontengruppe 0722)
BGA in sonstigen Gebäuden (Kontengruppe 0723)
BGA Bauhof, Gärtner und Feuerwehr (Kontengruppe 0724)
BGA in Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Kontengruppe 0725)
Sonstige BGA (Kontengruppe 0726)
Sammelposten = BGA bis 1.000 € netto Einzelwert (Kontengruppe 0750)

Anlagenzugänge gab es in folgenden Bereichen:

| | |
|--|-------------|
| Gruppe 0721: Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für die Gärtner | 11.211,93 € |
| Scanner-Arbeitsplatz Rathaus | 7.975,98 € |
| Gruppe 0722: Mobiliar KiTa Stalmanstrasse, Wilhelm-Busch-Schule | 8.070,75 € |
| Kletterrondell KiTa Berliner Platz | 6.637,55 € |
| Gruppe 0724: Benzinhammer für die Gärtner | 2.815,58 € |
| 2 Stromerzeuger, Tragkraftspritze, Wärmebildkamera | |

| | |
|---|--------------|
| sowie ein Schneidgerät für die Feuerwehr | 31.338,83 € |
| Gruppe 0725: insgesamt 26 Spielgeräte auf Spielplätzen | 100.595,10 € |
| Zwei Sakralorgeln für die Friedhöfe | 7.663,46 € |
| Gruppe 0726: diverse Gegenstände, z.B. Radarerfassungsgerät | 10.028,50 € |
| Gruppe 0750: insgesamt 52 Einzelgegenstände | 25.609,47 € |

Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 184.704,78 € verringert und es ergibt sich ein Restbuchwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.279.339,96 €.

A 2.8 Vorräte

Hier werden die zum Verkauf stehenden Wohnbau- und Gewerbegrundstücke bilanziert:

Hauptsächlich handelt es sich um Gewerbegrundstücke in den Gebieten Almhöhe/Am Kalhberg sowie Soltau-Ost.

Im Jahr 2013 gab es folgende Anlagenveränderungen:

| | |
|---|---------------|
| Zugänge Wohnbauflächen Am Rothen Pfahl | + 26.007,12 € |
| Abgänge Gewerbeflächen Soltau-Ost III und Almhöhe | - 89.888,57 € |

Insgesamt haben sich die Bilanzwerte für Baugrundstücke zum Verkauf daher auf 3.117.377,15 € verringert.

A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, d.h. die Stadt ist noch kein Eigentümer durch Eintrag im Grundbuch geworden. Bis zum Übergang des Eigentums werden alle aufgelaufenen Zahlungen als Anzahlungen bilanziert.

Im Jahr 2013 wurden sechs Vorgänge abgeschlossen und mit einem Gesamtwert von 156.849,42 € auf die jeweiligen Bestandskonten umgebucht:

Ankauf und Tausch von Infrastrukturflächen im Bereich B-Plan 103 (Almaue),
Ankauf einer Grünfläche im DLZ,
Schenkung einer Forstfläche im Flachland sowie
Ankauf und Tausch von Straßenflächen in Harber und Mittelstendorf.

In 2013 sind weitere Zahlungen in Höhe von 24.704,71 € für insgesamt fünf Ankäufe/Tauschverträge getätigt worden, und zwar u.a. für Straßenflächen im Baugebiet Drögenheide sowie Bauflächen im Gewerbegebiet Soltau-Süd.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt noch Zahlungen in Höhe von 35.946,52 € für sieben Grundstücksankäufe/Tauschverträge bei Anzahlungen zu bilanzieren.

Anlagen im Bau

Hier werden Auszahlungen für noch nicht fertiggestellte bauliche Maßnahmen am Infrastrukturvermögen und an Gebäuden sowie begonnene Beschaffungen für bewegliches Sachvermögen bilanziert.

Hochbau:

In 2013 wurden folgende Maßnahmen begonnen / fortgeführt:

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Anbau Spielmuseum Soltau | 84.970,81 € |
| Bau der Mensa Wilhelm-Busch-Schule | 51.580,93 € |

Beide Maßnahmen waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Unter der Einbeziehung des Anfangsbestandes ergibt sich damit ein Restbuchwert von 136.659,64 €

Tiefbau:

Im Jahresabschluss 2012 war die Baumaßnahme Tetendorfer Straße (K 13) noch als unfertig ausgewiesen worden. In 2013 erfolgte die Übernahme und damit die Umbuchung in Höhe von 276.000,00 € auf A 2.3 Infrastrukturvermögen.

In 2013 wurde des Weiteren ein Abschlag für die Baumaßnahme Niederschlagswasserkanal im Baugebiet Almaue in Höhe von 75.652,89 € geleistet. Die Maßnahme war zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Sonstige Sachanlagen:

In 2013 wurde eine Anzahlung für das MLF Dittmern-Deimern in Höhe von 82.131,81 € geleistet. Das Fahrzeug war zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt.

A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Unternehmensanteile werden unverändert wie folgt bilanziert:

Verbundene Unternehmen

| | |
|------------------|----------------|
| AWS Soltau | 6.709.617,41 € |
| Soltau-Touristik | 124.258,38 € |

A 3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG | 6.464.000,00 € |
| Kommunale Dienstleistungs GmbH | 7.700,00 € |
| Volksbank Lüneburger Heide | 920,33 € |
| Wohnungsbaugenossenschaft eG Soltau | 1.600,00 € |

A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Vermögenswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau | 511.291,88 € |
|---------------------------------------|--------------|

A 3.4 Ausleihungen

Die Bilanzwerte für Ausleihungen haben sich auf Grund von Tilgungsleistungen in Höhe von 516,49 € auf 17.948,80 € reduziert.

A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Es werden folgende öffentlich-rechtlichen Forderungen unterschieden:

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1511)
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1541)
3. Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 1591)

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1511)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 47.411,26 € erhöht. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 2.009,90 € vorgenommen. Anhand der fünfjährigen Staffel wurden die Pauschalwertberichtigungen um 854,91 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 44.546,45 € auf 94.405,64 € erhöht.

Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 1591)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 31.695,17 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 33.879,79 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 702,09 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 66.277,05 € auf 416.525,09 € verringert.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1541)

Unter dieser Position werden im Rechnungswesen alle debitorischen Buchungen (Rechnungen, Gutschriften, Zahlungen, Erstattungen) „gesammelt“. Zum Jahresende entsteht hier ein Saldo vor allem auf Grund von beleglosen Überzahlungen.

Der nach den entsprechenden Abgrenzungs- und Korrekturbuchungen verbleibende Bestand beträgt 147,60 € und betrifft hauptsächlich Bankrücklaufgebühren

A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Es werden folgende Forderungen aus Transferleistungen unterschieden:

- | | |
|--------|--|
| 153110 | Forderungen aus Zuweisungen und Umlagen |
| 153120 | Forderungen aus Zuschüssen und Spenden |
| 153130 | Forderungen aus sonstigen Transferleistungen |

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 13.474,09 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 13.764,95 € vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die verbleibenden Forderungen auf Grund von Erstattungsforderungen gegenüber Leistungsberechtigten (153130) in Höhe von 53.867,52 € wurden auf Grund der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2012 in Summe auf A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 1651 „durchlaufende Posten“) umgebucht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 81.106,56 € auf 286,70 € verringert.

A 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Es werden folgende privatrechtliche Forderungen unterschieden:

1. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1611)
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1641)
3. Übrige privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 1691)

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1611)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 217.680,95 € erhöht. Besonders hervorzuheben sind dabei Forderungen aus Grundstückskaufverträgen, die rätierlich abgegolten werden sowie eine Forderung gegenüber der Soltau-Touristik GmbH durch eine zeitliche Abgrenzung von Defizitzahlungen, die auf Grund des abweichenden Wirtschaftsjahres der GmbH entstanden ist. Zusätzliche Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 128,28 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 217.552,67 € auf 2.829.316,09 € erhöht.

Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1641)

Hier werden sogenannte „negative“ Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese entstehen, wenn nach dem Bilanzstichtag Gutschriften (Rückerstattung von geleisteten Zahlungen) gebucht werden. Diese sind dann in Summe hier auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag ist ein Wert von 203.326,22 € festzustellen.

Übrige Privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 1691)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 254.970,97 € erhöht. Besonders hervorzuheben ist hierbei eine Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung aus der Abrechnung von Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung, die erst nach dem Bilanzstichtag durchgeführt werden konnte. Weitere Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 3.866,98 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 158,40 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 250.945,59 € auf 284.531,65 € erhöht.

A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus durchlaufenden Posten (Kontengruppe 1651)

Es werden folgende Forderungen aus durchlaufenden Posten unterschieden:

1. Sonstige durchlaufende Posten (Konto 165110)
2. Grüngutmarken Heidekreis (Konto 165120)
3. Vorschüsse soziale Hilfen (Konto 165130)
4. Handvorschüsse (Konto 165140)
5. Sonstige durchlaufende Posten, Sammelkonto (Konto 165190)

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten (165110) werden bspw. Forderungen aus Erstattungen gegenüber Leistungsberechtigten (s.a. A 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“), Forderungen aus der Abrechnung der Müllgebühren (für den Landkreis Heidekreis) sowie Forderungen aus Abwasserbeiträgen (für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung) ausgewiesen. Die weiteren Bestände betreffen finanziell untergeordnete Sachverhalte. Insgesamt hat sich der Bestand gegenüber 2012 um insgesamt 138.016,12 € auf 162.342,05 € erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 1660)

Unter den sonstigen Vermögensbeständen wird lediglich die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse bilanziert:

Zum 31.12.2013 hat sich der Wert auf Grund von Zahlungen und Zinserträgen um 18.616,17 € auf nunmehr 140.632,13 € erhöht.

A 4. Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel der Stadt Soltau haben sich zum 31.12.2013 um 1.318.568,98 € auf 2.264.774,20 € verringert. Die Veränderung entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung. In dem Bestand der Liquiden Mittel sind die Kontenbestände der Heideregion enthalten, für die die Stadt Soltau auch in 2013 die Geschäftsführung wahrgenommen hat. Deren Bestand hat sich um 55.195,59 € auf 1.426.961,33 € verringert.

In Höhe der Verringerung der Bestände der Heideregion wurde die entsprechende Verbindlichkeit aus durchlaufenden Posten (s. P 2.5.1) erhöht.

A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Jahresabschluss 2013 waren wiederum folgende Sachverhalte aktiv abzugrenzen:

1. Die Ablösung von Unterhaltungskosten für Straßenbaumaßnahmen an klassifizierten Straßen (Zeitraum 25 Jahre)
2. Die Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen für Bau- und Gewerbegebiete durch Zahlung eines Ablösungsbetrages an die AWS Soltau (Zeitraum 30 Jahre)
3. Zahlung von Umlagen in 2013 an die Niedersächsische Versorgungskasse im Vorgriff auf das Jahr 2014
4. Zahlung der Beamtengehälter für den Monat Januar 2014 in 2013

In 2013 sind 58.680,46 € anteilige Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vereinnahmt worden. Diese sowie die bereits vorhandenen Beträge zu 1. und 2. wurden jeweils entsprechend der Laufzeit der Ablösung mit 1/25 oder 1/30 des ursprünglichen Ablösungsbetrages dem Haushaltsjahr 2013 ergebniswirksam zugeordnet.

Insgesamt ergibt sich für diese beiden Positionen eine Teilauflösung der Rechnungsabgrenzung in Höhe von 92.731,11 €.

Die Zahlungen an die Versorgungskasse (3.) und die Beamtengehälter für Januar 2014 (4.) waren ebenfalls wieder abzugrenzen. Nach Auflösung der abgegrenzten Beträge aus 2012 ergibt sich hier eine Erhöhung von 5.283,13 €.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag für aktive Rechnungsabgrenzung zum Stichtag 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahr um 28.767,52 € auf 2.065.919,55 € verringert.

P 1. Nettoposition

Als Nettoposition wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) bezeichnet. Sie entspricht dem handelsrechtlichen Begriff des „Eigenkapitals“. Die Nettoposition ist kein greifbarer oder tatsächlich vorhandener, sondern ein rein rechnerisch ermittelter Wert.

Die Nettoposition gliedert sich gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO weiter auf in folgende Positionen:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 448.025,32 € gefallen.

P 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.657,00 € auf Grund von unentgeltlich übertragenen Grundstücken erhöht und weist nunmehr einen Bestand von 24.405.874,83 € auf.

P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss

Der kamurale Sollfehlbetrag wurde in der Eröffnungsbilanz mit 15.613.323,39 € festgestellt. Dieser Betrag bleibt grundsätzlich bestehen, kann allerdings nach § 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit Überschüssen aus 2012 und der nachfolgenden Jahre verrechnet werden.

Der Überschuss aus 2013 (P 1.3.2) in Höhe von 299.828,57 € übersteigt den Fehlbetrag des Jahres 2012 (110.396,62 €), so dass in Höhe der Differenz von 189.431,95 € eine Verringerung des kameralen Sollfehlbetrages eingetreten ist. Diese wird allerdings erst im nächsten Jahresabschluss ausgewiesen.

P 1.2.1 Rücklagen aus Ergebnissen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses können erst gebildet werden, wenn der kamerale Sollfehlbetrag vollständig abgebaut wurde.

P 1.2.2 Rücklagen aus Ergebnissen des außerordentlichen Ergebnisses

siehe P 1.2.1

P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage u.a. für die Innenstadt (750.000 €) wurde zum Bilanzstichtag nicht verwendet, so dass der Bilanzwert unverändert bestehen bleibt.

P 1.3 Jahresergebnis

Hier werden das Ergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) des aktuellen Jahres (P 1.3.2) sowie etwaige Fehlbeträge aus Vorjahren (P 1.3.1) ausgewiesen.

Auf Grund des Fehlbetrags aus 2012 und des Überschusses in 2013 ergibt sich ein Bilanzwert von 189.431,95 €. Dieser Gesamtüberschuss ist im nächsten Abschluss (2014) mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss (P 1.1.2) zu verrechnen.

P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Hier ist der Jahresfehlbetrag aus 2012 in Höhe von 110.396,62 € (im Minus) auszuweisen.

P 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten:

Für das Haushaltsjahr 2013 ist folgendes Ergebnis festzustellen:

| | |
|--------------------------------|---------------------------|
| Summe ordentliche Erträge | 31.354.466,30 € |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 31.433.723,49 €* <hr/> |
| ordentliches Ergebnis | - 79.257,19 € |

* in den ordentlichen Aufwendungen sind Vorbelastungen aus Haushaltsresten in Höhe von 50.040,54 € enthalten.

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Summe außerordentliche Erträge | 396.691,67 € |
| Summe außerordentliche Aufwendungen | 17.605,91 €* <hr/> |
| Außerordentliches Ergebnis | + 379.085,76 € |

* in den außerordentlichen Aufwendungen sind keine Vorbelastungen aus Haushaltsresten enthalten.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis ist nach § 24 Abs. 1 GemHKVO zur Deckung des Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis zu verwenden und es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 299.828,57 €.

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Ordentliches Ergebnis | - 79.257,19 € |
| Außerordentliches Ergebnis | + 379.085,76 € |
| Jahresergebnis | - 299.828,57 € |

P 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden nach § 42 Abs. 5 GemHKVO Sonderposten gebildet. Diese verteilen sich entsprechend dem Zuschussgeber auf folgende Unterkonten:

- 21110 Bund
- 21111 Land
- 21112 Gemeinden und Landkreise
- 21115 verbundene Unternehmen und Beteiligungen
- 21117 private Unternehmen
- 21118 übrige Bereiche
- 2112 Sammelposten

Zuweisungen des Bundes (21110)

In 2013 wurden keine Zahlungen vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 43.108,32 € aufgelöst, so dass ein Buchwert von 461.178,89 € festzustellen ist.

Zuweisungen des Landes (21111)

In 2013 wurde der Zuschuss für den Bahnübergang Nottorfweg (s. a. A 1.4) schlussgerechnet und in Höhe von 84.944,56 € von P 1.4.5 hierhin umgebucht.

Die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 470.023,25 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 7.646.712,68 € verringert hat.

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (21112)

Für Zuschüsse des Landkreises Heidekreis und der Heideregion wurden folgende Sonderposten in 2013 gebildet:

| | |
|---|-------------|
| Landkreis: für eine Lesecke in der KiTa Stalmanstraße | 6.405,84 € |
| Landkreis: für das Feuerlöschwesen (tlw. Umbuchung von P 1.4.5) | 46.346,72 € |
| Heideregion: für einen Zuschuss an die Wildtierhilfe | 45.068,38 € |

Die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 59.781,23 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.272.076,28 € erhöht hat.

Zuweisungen von verbundenen Unternehmen u.a. (21115)

Die AWS hat aus ihren Mitteln die Kosten für den neu errichteten Aufenthaltsraum der Gärtner auf dem Bauhof übernommen. In Höhe der aktivierten Kosten wurden daher folgende Sonderposten in 2013 gebildet:

| | |
|---|-------------|
| für den Aufenthaltsraum auf dem Bauhof (s.a. A 2.3) | 35.250,70 € |
| für die Einrichtung des Aufenthaltsraumes auf dem Bauhof (s.a. A 2.7) | 11.211,93 € |

Die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 130.299,00 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.663.562,92 € verringert hat.

Zuweisungen von privaten Unternehmen (21117) und übrigen Bereichen (21118)

Von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (z.B. Privatpersonen) wurden diverse Zuschüsse in Höhe von insgesamt 60.767,62 € für Vermögensgegenstände teilweise in Form von Sachspenden als Sonderposten passiviert:

Diese und die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 112.825,40 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.494.753,34 € verringert hat.

Zuweisungen für Sammelposten (2112)

Zuschüsse für Sammelposten (vgl. A 2.7, Kontengruppe 0750) wurden in Höhe von 2.557,91 € vereinnahmt.

Diese und die weiteren vorhandenen Sammelposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 1.199,01 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 3.116,71 € erhöht hat.

P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge z.B. für straßenbauliche Maßnahmen gelten als investive Zuwendungen. Dementsprechend werden für diese ebenfalls Sonderposten gemäß 42 Abs. 5 GemHKVO gebildet.

Diese verteilen sich auf folgende Unterkonten:

- 2121 Erschließungsbeiträge
- 2122 Straßenausbaubeiträge

Erschließungsbeiträge (2121)

Im Rahmen eines Grundstückskaufvertrages wurden Beiträge für ein Grundstück im Gewerbegebiet Soltau-Süd in Höhe von 53.081,70 € vereinnahmt. Diese und die vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 222.157,18 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 2.356.508,64 € verringert hat.

Straßenausbaubeiträge (2122)

Straßenausbaubeiträge wurden in 2013 nicht veranlagt. Die vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 40.605,39 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 438.303,33 € verringert hat.

P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden erhaltene Zuschüsse Dritter als Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert. Zum Bilanzstichtag betrifft das Zuschüsse in Höhe von insgesamt 240.957,95 €.

Diese verteilen sich wie folgt:

| | |
|--|--------------|
| Kontengruppe 2151 (Land) für die Erneuerung der Bahnübergänge | 139.200,00 € |
| Kontengruppe 2152 (Kreis) für die Feuerschutzsteuer 2013 | 49.384,78 € |
| Kontengruppe 2155 (AWS) für einen Spielplatz im BG Flachland | 15.000,00 € |
| Kontengruppe 2157 (diverse) u.a. für Spielplätze in den Baugebieten Flachland und Miemann-Gelände | 34.027,42 € |
| Kontengruppe 2159 (diverse) Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen | 3.345,75 € |

P 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Hier werden gezahlte Ablösebeträge für Stellplätze bilanziert.

In 2013 wurden Ablösezahlungen in Höhe von 18.750,00 € vereinnahmt. Diese und die vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 21.607,39 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 128.122,25 € verringert hat.

P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kreditverbindlichkeiten sind für insgesamt zehn Darlehen auf dem Kreditmarkt zu bilanzieren. Neue Darlehen wurden in 2013 nicht aufgenommen. Die vorhandenen Darlehen wurden planmäßig in Höhe von 216.152,66 € getilgt, so dass sich die Restschuld auf 11.122.139,86 € verringert hat.

P 2.1.3 Liquiditätskredite

Der bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 15.000.000,00 € wurde in 2013 an die Kreissparkasse Soltau zurückgezahlt. Ein neuer Liquiditätskredit wurde erst in 2014 aufgenommen. In der Zwischenzeit wurde der Liquiditätsbedarf in Form eines Kontokorrentkredites von 14.000.000,00 € bereitgestellt. Dieser ist in seiner Höhe hier darzustellen.

P 2.2.1 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zu den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen unter anderem auch Restkaufgelder aus Grundstücksankäufen.

Im Rahmen des Ankaufs des Horthauses Walsroder Straße war für zwei in 2013 und 2014 zu zahlenden Kaufpreistraten eine derartige Verbindlichkeit festgestellt worden. In 2013 wurde eine Rate in Höhe von 65.000,00 € gezahlt, so dass die Verbindlichkeit auf 65.000,00 € zu reduzieren ist.

P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Allgemeine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (251110)

Hier werden vor allem Verbindlichkeiten für Rechnungen ausgewiesen, die nach dem 31.12.2013 eingegangen sind, jedoch noch dem Rechnungsjahr 2013 zuzuordnen waren.

Nach Abzug und Umbuchung von Gutschriften in Höhe von 23.923,45 € (vgl. A 3.8) ergibt sich ein Bestand von 150.524,35 €.

Sicherheitsleistungen (251120)

Bestehende Sicherheitsleistungen konnten in 2013 umgebucht werden, so dass zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten festzustellen sind.

Ausstehende Einlagen (251130)

Hierbei handelt es sich um die noch ausstehende Einlage bei der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (KHD). Bisher wurden vom Stammkapital lediglich 50% eingezahlt. In Höhe der restlichen Einlage ist daher weiterhin eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.850,00 € festzustellen.

P 2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie stellen die Gegenposition zu den Transferforderungen dar.

Die Bilanzposition enthält folgende Unterpositionen:

- Kontengruppe 261 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Kontengruppe 262 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- Kontengruppe 263 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für lfd. Zwecke
- Kontengruppe 266 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen
- Kontengruppe 265 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen
- Kontengruppe 267 Steuerverbindlichkeiten

Auch hier werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem 31.12.2013 eingegangen sind, jedoch noch dem Rechnungsjahr 2013 zuzuordnen waren.

Nach etwaigem Abzug von Gutschriften bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen:

| | |
|---|-----------------|
| Finanzausgleichsverbindlichkeiten (262) | 54.347,00 € |
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke (263) | 329.285,22 € |
| Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen (265) | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen (266) | 0,00 € |
| Steuerverbindlichkeiten (267) | 19.336,95 € |
| <u>Andere Transferverbindlichkeiten (269)</u> | <u>233,96 €</u> |
| Gesamtsumme | 403.203,13 € |

Insgesamt hat sich der Bilanzwert damit um 70.096,64 € verringert.

P 2.5.1 Durchlaufende Posten

Es werden folgende Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten unterschieden:

- Kontengruppe 2721 Verrechnete Mehrwertsteuer
- Kontengruppe 2722 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer
- Kontengruppe 2729 Sonstige durchlaufende Posten

Verrechnete Mehrwertsteuer (2721)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Mehrwertsteuer festzustellen.

Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (2722)

Hier wird die Lohn- und Kirchensteuerschuld für die Beschäftigten- und Beamtenabrechnung für den Monat Dezember 2013 in Höhe von insgesamt 63.707,59 € bilanziert, die erst Anfang 2014 gegenüber dem Finanzamt ausgeglichen wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (2723)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern festzustellen.

Sonstige durchlaufende Posten (2729)

| | |
|---|----------------|
| Sonstige durchlaufende Gelder | 305.263,62 € |
| Abwicklung von Schadenfällen | 763,20 € |
| Abwasserbeiträge | 105.205,83 € |
| Weitere sonstige durchlaufende Gelder * | 102.899,15 € |
| Einziehungersuchen fremder Behörden | 2.517,77 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion ** | 1.426.961,33 € |
| Sonstige durchlaufende Gelder | 10.887,07 € |

* Gegenposition zu Forderungen aus Sozialleistungen und Müllgebühren

** Gegenposition zu Liquide Mittel Heideregion

P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Hier werden Einzahlungen für Grundstücksverkäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, d.h. die Stadt ist noch als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Bis zum Übergang des Eigentums werden alle aufgelaufenen Einzahlungen als Anzahlungen bilanziert.

Aus 2012 konnte ein Vorgang im laufenden Jahr mit einem Gesamtwert von 13.500,00 € abgeschlossen werden.

In 2013 sind vierzehn weitere Verkäufe getätigt worden, von denen zum Bilanzstichtag insgesamt fünf Verträge noch nicht abgeschlossen waren. Die erhaltenen Zahlungen in Höhe von insgesamt 168.696,18 € sind daher als Verbindlichkeiten hier zu bilanzieren.

P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

| | |
|---|----------------|
| Kautionen für Rolltor/Fahrradbox | 1.335,25 € |
| Überzahlungen (= Gutschriften aus Forderungen (vgl. A 3.6-A 3.9)) | 185.207,64 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen | 6.594,51 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion | 1.250.000,00 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten (beleglose Überzahlungen) | 37.686,78 € |

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für den Jahresabschluss 2013 wurde der Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 20.02.2014 auf den Stichtag 31.12.2013 verwendet.

Die Summe der **Pensionsrückstellungen** erhöht sich gegenüber dem 31.12.2012 insgesamt um einen Betrag in Höhe von 542.879,00 €, wobei sich die Summe der Zuführungen auf 466.536,00 € für die aktiven Beamten und auf 76.343,00 € für die Ruhestandsbeamten beläuft.

Die **Beihilferückstellungen** werden in Höhe von 13,8% der Pensionsrückstellungen gebildet (zum 31.12.2012 noch 13,5%). Demnach ergibt sich insgesamt ein Zuführungsbetrag in Höhe von 101.852,62 €, wobei sich die Summe der Zuführungen auf 78.634,75 € (aktive Beamte) sowie 23.217,87 € (Ruhestandsbeamte) verteilt.

P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Es werden folgende Rückstellungen für personalrechtliche Gegebenheiten gebildet:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Rückstellungen für geleistete Überstunden
- Rückstellungen für Altersteilzeit

Rückstellungen für Urlaub wurden in Höhe von 257.250,00 € ermittelt. Berechnungsgrundlage war der Bestand an Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter zum 31.12.2013 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2014.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das trotz einer Verringerung der Resturlaubstage um 55 Tage eine Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 11.468,18 €.

Rückstellungen für Überstunden wurden in Höhe von 248.378,34 € ermittelt. Berechnungsgrundlage war ebenfalls der Bestand an Überstunden der Mitarbeiter zum 31.12.2013 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2014.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei einer Verringerung der Überstunden um 2.648,86 h eine Verringerung des Rückstellungsbetrages um 71.882,32 €.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden in Höhe von 148.476,04 € ermittelt. Zum Bilanzstichtag befanden sich noch 4 Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Blockmodell), die sich bereits alle in der Freistellungsphase befanden.

Berechnungsgrundlage waren die tatsächlich gezahlten Personalkosten bis zum Ende der Altersteilzeit. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung in Höhe von 132.814,12 € ertragswirksam aufgelöst werden.

P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Finanzausgleichsrückstellungen wurden für Kreisumlagezahlungen in Höhe von 458.594,00 € für die Jahre 2014 (462.113,00 €) und 2015 (- 3.519,00 €) ermittelt. Berechnungsgrundlage waren die Einzahlungen für Grund-, Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer für den Zeitraum vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 (Kreisumlage 2014)

sowie die entsprechenden Einzahlungen vom 01.10.2013 bis 31.12.2013 (Kreisumlage 2015). Diese Einzahlungen wurden mit den entsprechenden Einzahlungen des Vorjahreszeitraums verglichen und in Höhe der Differenzen wurden in Anwendung der feststehenden Parameter aus den Festsetzungsbescheiden die Mehrbeträge als Rückstellung angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr konnte daher die Rückstellung um insgesamt 571.368,00 € ertragswirksam aufgelöst werden.

P 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden für die Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes in Höhe von 42.240 € gebildet, und zwar für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 und 2013, die zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt waren.

P 4 Passive Rechnungsabgrenzung **(§ 54 Abs. 4 Nr. 4 GemHKVO)**

Folgende Sachverhalte wurden passiv abgegrenzt:

- Nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen aus 2013
- Erstattung von Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Erstattung von Kosten für Ablösekosten an klassifizierten Straßen

Nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen wurden in Höhe von 136.866,14 € ermittelt. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen (Spenden und Zuschüsse), die in 2013 und Vorjahren eingezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden über die passive Rechnungsabgrenzung von 2013 nach 2014 übertragen.

Erstattungen von Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Ablösekosten an klassifizierten Straßen wurden in Höhe von 1.122.874,83 € passiv abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen (Zuschüsse, Beiträge, sonstige Erstattungen von Kosten) für Ausgaben, die der aktiven Rechnungsabgrenzung (s. Bilanzposition A5) unterliegen. Zu den bereits bestehenden Beträgen sind in 2013 zusätzlich 24.509,00 € eingezahlt worden.

Diese und die vorhandenen Erstattungsbeträge werden parallel zur Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung ebenfalls über die Dauer der vertraglichen Verpflichtung (Ausgleichsmaßnahmen = 30 Jahre und Ablösekosten = 25 Jahre) ergebniswirksam teilaufgelöst. Hierdurch sind in 2013 kalkulatorische Erträge in Höhe von 54.842,68 € entstanden.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen können auf Grund von

1. Haftungsverhältnissen (Bürgschaften)
2. nicht abgedeckten Fehlbeträgen aus Vorjahren,
3. Haushaltsausgaberesten,
4. Stundungen, die über das Haushaltsjahr hinausgehen sowie
5. in Form von sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen

V 1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen lediglich in Form von Bürgschaften. Folgende Bürgschaften wurden hierbei ermittelt.

| Art | Empfänger | Beginn | Summe | Restschuld* |
|------------------------|------------------|--------|----------------|----------------|
| Ausfallbürgschaft | AWS Soltau | 1993 | 2.300.813,47 € | 1.519.024,70 € |
| mod. Ausfallbürgschaft | AWS Soltau | 1994 | 511.291,88 € | 336.954,56 € |
| mod. Ausfallbürgschaft | AWS Soltau | 1996 | 1.278.229,70 € | 908.316,88 € |
| mod. Ausfallbürgschaft | AWS Soltau | 1999 | 1.533.875,64 € | 1.134.666,69 € |
| Ausfallbürgschaft | AWS Soltau | 1999 | 715.808,63 € | 595.322,81 € |
| mod. Ausfallbürgschaft | AWS Soltau | 1999 | 818.067,01 € | 650.163,63 € |
| mod. Ausfallbürgschaft | Stiftung Spiel | 2003 | 190.000,00 € | 174.834,00 € |
| mod. Ausfallbürgschaft | Stiftung Spiel | 2005 | 260.493,91 € | 118.383,26 € |
| Ausfallbürgschaft | Soltau-Touristik | 2006 | 43.000,00 € | 10.138,10 € |

* Die Restschuld wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2013 angegeben.

V 2. Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter Einbeziehung des Überschusses aus 2013 hat sich der kamerale Fehlbetrag wie folgt entwickelt:

| Haushaltsjahr | Strukturelles Jahresergebnis | Fehlbetrag (kumuliert) |
|---------------|---------------------------------|---------------------------|
| 2003 | -5.432.305,96 € | 5.432.305,96 € |
| 2004 | -3.999.646,55 € | 9.431.952,51 € |
| 2005 | 609.723,50 € | 8.822.229,01 € |
| 2006 | -230.843,54 € | 9.053.072,55 € |
| 2007 | 1.237.840,77 € | 7.815.231,78 € |
| 2008 | -1.975.647,19 € | 9.790.878,97 € |
| 2009 | -4.941.819,71 € | 14.732.698,68 € |
| 2010 | -1.572.658,59 € | 16.305.357,27 € |
| 2011 | 692.033,88 € | 15.613.323,39 € |
| 2012 | -110.396,62 € | 15.723.720,01 € |
| 2013 | 299.828,57 € | 15.423.891,44 € |

V 3. Haushaltsausgabereste

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden konsumtive Haushaltsreste in Höhe von 55.000,00 € und investive Haushaltsreste in Höhe von 4.570.576,83 € gebildet (s. auch Vorlage vom 11.12.2017), die sich wie folgt aufteilen:

a) konsumtiv

TH 10.2

Baumaßnahmen Mensa Hermann-Billing-Schule (KTR 21111) 8.000,00 €

TH 23.3

Unterhaltung Kriegsgräber (KTR 55321) 57.070,95 €

TH 50.2

Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe (KTR 36251) 75.650,21 €

| | |
|--|--------------|
| TH 60.1 | |
| Spielraum Soltau (KTR 57124) | 686,37 € |
| TH 60.2 | |
| Bibliothek (KTR 27211) | 1.000,00 € |
| City-Management (KTR 57121) | 2.458,61 € |
| TH 61.1 | |
| Planungsleistungen für Bauleitplanung (KTR 51121) | 47.000,00 € |
| <u>b) investiv</u> | |
| TH 10.2 | |
| Bau einer Mensa für die Wilhelm-Busch-Schule (KTR 21111) | 468.001,70 € |
| Beschaffungen Schulen (KTR 21111) | 18.700,00 € |
| TH 10.3 | |
| Zuschüsse Kiga Zionskirche, Lebenshilfe und Lutherkirche (KTR 36511) | 573.624,82 € |
| TH 23.1 | |
| Grunderwerb (KTR 11162) | 872.565,95 € |
| div. Baumaßnahmen an stadteigenen Gebäuden (KTR 11171) | 69.355,84 € |
| TH 23.2 | |
| Straßenbaumaßnahmen (KTR 54111) | 630.000,00 € |
| Straßenbeleuchtung (KTR 54511) | 112.393,28 € |
| Löschwasserbrunnen (KTR 57322) | 55.000,00 € |
| Fuhrpark, Geräte Bauhof (KTR 57323) | 228.358,78 € |
| TH 23.3 | |
| Spielplätze (KTR 36611) | 74.349,94 € |
| Böhmepark (KTR 55111) | 29.654,93 € |
| Fuhrpark, Geräte Gärtner (KTR 57331, 57334) | 98.485,71 € |
| TH 24.1 | |
| Niederschlagswasserkanäle (KTR 53821) | 89.747,11 € |
| TH 32.2 | |
| Fuhrpark, Geräte Brandschutz (KTR 12611) | 147.000,00 € |
| TH 60.1 | |
| BAB-Abfahrt „Schneverdingen“, Tetendorfer Str. (KTR 12221) | 177.309,47 € |
| Umbau Spielmuseum (KTR 57131) | 473.147,02 € |
| Bahnübergänge (KTR 57134) | 156.200,00 € |
| Renaturierungsprojekte, Illumination Altes Rathaus (KTR 57134) | 282.000,00 € |
| TH 60.2 | |
| Spielraum Soltau (KTR 57124) | 13.687,28 € |

TH 61.1

Zuschuss Naturparkregion (KTR 51111)

1.000,00 €

Die Haushaltsreste wurden als Planübertrag nach §§ 25 II, 26 IV GemHKVO in das Haushaltsjahr 2014 übertragen und stehen dort zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Mitteln zur Verfügung. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet. Die Kreditermächtigung aus den Haushaltsjahren 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 3.039.000 € wurde ebenfalls nach 2014 übertragen.

V 4. Langfristige Stundungen

Die Stadt Soltau verfügt über keinerlei Verbindlichkeiten, die über das Haushaltsjahr 2013 hinaus gestundet worden sind.

V 5. Weitere finanzielle Verpflichtungen

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum einen in Form der folgenden vertraglichen Vereinbarungen.

| Grundlage | Empfänger | Vertragsdatum | Summe |
|----------------------------------|--|---------------|--------------|
| Trägerschaftsvertrag | Verein „Freizeitbegegnungsstätte“ | 1982 | 130.000 € |
| Vereinbarung über einen Zuschuss | Soltau-Touristik GmbH (Verlustausgleich) | 2004 | ohne Betrag* |
| Vertrag | Stiftung Spiel | 2005 | 130.000 € |

* Betrag wird in Höhe des im Jahresabschluss ausgewiesenen Verlustes übernommen.

| | |
|------|-----------|
| 2012 | 162.000 € |
| 2013 | 166.000 € |
| 2014 | 166.000 € |

Zum anderen besteht eine weitere wesentliche finanzielle Verpflichtung in Form eines in zwei Jahresraten zu zahlenden Restkaufpreises für ein Grundstück mit Gebäude an der Walsroder Straße in Höhe von 65.000 € in 2014.

